



HESSISCHER LANDTAG

09. 04. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 10.02.2020

Situation der Ärzte an hessischen Universitätskliniken

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Kürzlich rief der Marburger Bund (MB) die an den hessischen Universitätskliniken tätigen Ärzte zu einem Warnstreik auf. Dieser richtete sich gegen die Arbeitsbedingungen und das erste Angebot des Landes bei den aktuellen Tarifverhandlungen. Nach Angaben des MB sei die Arbeitsbelastung der Ärzte deutlich gestiegen, die Mehrarbeit habe zugenommen. Nach Schätzungen des MB sind zwischenzeitlich an den drei hessischen Universitätskliniken mit etwa 2.000 Ärzten mehr als 100.000 Überstunden angefallen. Eine einzige Ärztin habe mehr als 2.500 Überstunden aufgebaut. Überstunden würden auch entgegen von Aussagen des Landes nicht regelmäßig ausgezahlt. Kritisiert wird auch, dass gesetzlich vorgeschriebene Pausen nicht genommen werden können und dennoch von der geleisteten Arbeitszeit abgezogen werden. Ursache für die aktuellen Zustände sei der Personalmangel. Insgesamt führe die Situation der Ärzte nach einer Umfrage durch den MB aufgrund der hohen Arbeitsverdichtung, des Personalmangels und des ökonomischen Erwartungsdrucks der Klinikbetreiber zu einem „extrem hohen Maß an Unzufriedenheit“ unter den Betroffenen. Die zunehmende Ökonomisierung des Gesundheitswesens gefährde zudem das Wohl der Patienten.

Das Land bietet als Arbeitgeber rückwirkend ab Januar 2020 eine Erhöhung um 2,0 Prozent, ab Januar 2021 weitere 2,0 Prozent und im Januar 2022 weitere 1,0 Prozent. Der MB fordert eine Tarifsteigerung von 6,9 Prozent sowie eine „spürbare Verbesserung der Arbeit zu besonders belastenden Zeiten“, konkret Nacht- und Sonntagszuschläge. Das Angebot der Arbeitgeber sei laut MB eine „grobe Missachtung und Fehleinschätzung der tatsächlichen Belastung“. Vertreter des Landes dagegen bezeichnen dieses Angebot als „fair und angemessen“.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Tarifverhandlungen für den TV-Ärzte Hessen werden federführend vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport für die Ärzte an der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH bzw. von der Goethe-Universität Frankfurt für die Ärztinnen und Ärzte am Universitätsklinikum Frankfurt abgewickelt. Der TV-Ärzte Hessen gilt für Ärztinnen und Ärzte, die als Angestellte an einer Universitätsklinik überwiegend Aufgaben der Krankenversorgung des Universitätsklinikums wahrnehmen, sowie für Ärztinnen und Ärzte, die in anderen ärztlichen Bereichen (z.B. Pathologie, Labor, Krankenhaushygiene) überwiegend in der Krankenversorgung des Universitätsklinikums eingesetzt sind.

Das erste Angebot des Landes Hessen vom 14. Januar 2020 beinhaltet u.a. die vom Fragesteller geschilderte Prozentregelung. Dieses Angebot ist fair und angemessen. Es ist deutlich höher als das erste Angebot des Landes Hessen im Rahmen der letzten Ärzte-Entgeltrunde 2017/2018, das eine Entgelterhöhung von insgesamt 3,75 % vorsah. Zu berücksichtigen ist ferner, dass das Land Hessen das im öffentlichen Dienst bundesweit einmalige LandesTicket Hessen angeboten hat und Ärztinnen und Ärzte an den hessischen Universitätskliniken von zahlreichen arbeitnehmergünstigen und familienfreundlichen Regelungen profitieren. Hierzu zählen folgende hessenspezifische Kinderzuschläge: ein Kinderzuschlag für Nachtarbeit, für die Zeit des Bereitschaftsdienstes in der Nacht und an Sonntagen sowie ein Kinderzuschlag für die Zeit der innerhalb der Rufbereitschaft tatsächlich geleisteten Arbeit. Außerdem bekommen Ärztinnen und Ärzte an den hessischen Universitätskliniken einen Zuschlag für die Zeit des Bereitschaftsdienstes an Sonntagen. Diese arbeitnehmergünstigen und familienfreundlichen Regelungen des Ärzte-Hessentarifs zeugen von Respekt und Anerkennung der geleisteten Arbeit von Ärztinnen und Ärzten an den hessischen Universitätskliniken seitens des Landes Hessen.

Zur Beantwortung der Fragen wurden die hessischen Universitätskliniken um Stellungnahme gebeten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Trifft es zu, dass die etwa 2.000 Ärzte an den hessischen Universitätskliniken aktuell mehr als 100.000 Überstunden angesammelt haben, davon eine einzige Ärztin mehr als 2.500 Überstunden?

Das Universitätsklinikum Frankfurt verzeichnete zum Stichtag 14. Februar 2020 für 958 Ärztinnen und Ärzte ein Stundenkontingent von rund 35.595 Stunden, die über einen mehrjährigen Zeitraum aufgebaut wurden (arithmetisches Mittel 37 Stunden pro Ärztin/Arzt).

Zum Jahresende 2019 lag dieses Stundenkonto der Überstunden, die über einen mehrjährigen Zeitraum aufgebaut wurden, im Ärztlichen Dienst bei 97.000 (arithmetisches Mittel 50 Stunden pro Arzt/Ärztin).

Bei der Überstundenanzahl der in der Frage genannten Ärztin handelt es sich nach Auskunft des UKGM um einen Ausnahmefall. Die Überstunden der Ärztin haben sich aus ihrer Assistentinnenzeit seit 2003 bis zu ihrem Ausscheiden im Dezember 2019 aufgebaut. Sie hat eine vorzeitige Auszahlung abgelehnt. Die Stunden wurden ihr mit dem Gehalt Februar 2020 vollständig erstattet.

Frage 2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Anzahl der unter 1 genannten Überstunden zurückzuführen?

Maßnahmen zur Reduzierung von Überstunden obliegen der Geschäftsführung bzw. dem Vorstand des Universitätsklinikums.

Nach Stellungnahme der Universitätskliniken gibt es zahlreiche Maßnahmen, um angefallene Mehrarbeit zu reduzieren: Geschäftsführung bzw. Vorstand führen regelmäßige und intensive Gespräche mit den Klinikdirektoren und den verantwortlichen Oberärzten der verschiedenen Kliniken, um eine Überstundenentwicklung zu vermeiden. Die Überstundenentwicklung der Bereiche wird engmaschig überprüft und die jeweilige Entwicklung sehr genau reflektiert. Im OP-Bereich wird seit einigen Jahren eine konsequente Meldung von Kongressen an das OP-Management praktiziert. Hierbei werden die beteiligten Berufsgruppen an die Erfordernisse angepasst, sprich ein Freizeitausgleich wird den Mitarbeitern angeboten. Gleiches gilt bei Brückentagen oder bei den Werktagen zwischen Weihnachten und Neujahr. Bereits mehrere Wochen im Voraus werden die OP-Bedarfe der Abteilungen abgefragt und die für die Notfallversorgung benötigten OP-Kapazitäten ermittelt. Mitarbeiter, welche nicht notwendigerweise vor Ort sein müssen, erhalten die Möglichkeit, Mehrarbeit ausgleichen. Des Weiteren werden die Klinikdirektoren regelmäßig kontaktiert und in ihrer Verantwortung als Führungskräfte gebeten, den Mitarbeitern die Möglichkeit anzubieten, bei einem geringeren Arbeitsaufkommen vorzeitig die Bereiche zu verlassen.

Frage 3. Wie viele Planstellen für Ärzte sind an den drei hessischen Universitätskliniken vorgesehen?

Frage 4. Wie viel der unter 3 genannten Planstellen sind derzeit besetzt?

Frage 5. Hält die Landesregierung die unter 3 genannte Anzahl von Planstellen im Hinblick auf die vom MB angeführte extreme Arbeitsbelastung für angemessen bzw. ausreichend?

Frage 6. Falls 5 unzutreffend: Welche Anzahl hält die Landesregierung für angemessen und welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um diese Stellen zu schaffen und zu besetzen?

Die Fragen 3, 4, 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Planstellen im Sinne einer behördlichen Personalbewirtschaftung gibt es nicht. Die kontinuierliche Personalbewirtschaftung obliegt dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung des Universitätsklinikums.

Im Universitätsklinikum Frankfurt waren im Januar 2020 803,95 Vollkräfte-Äquivalente (VK) besetzt. Dies entspricht eine Besetzungsquote von 97,72 %. Es werden fortlaufend Stellen nachbesetzt. Im Januar wurde im Umfang von 25,5 VK über Stellenbesetzungen im ärztlichen Dienst entschieden. Aktuell sind im ärztlichen Dienst 822,73 VK.

UKGM erachtet die Stellen am Universitätsklinikum für ausreichend. Die ärztlichen Kapazitäten seien stets der Entwicklung der Patientenzahlen angepasst worden. Erfreulicherweise gelänge es laut UKGM, offene Stellen im ärztlichen Bereich relativ zeitnah zu besetzen. Aufgrund des sehr guten Monitorings in der Leistungsentwicklung am Universitätsklinikum und den regelmäßigen Dialogen mit den Klinikdirektoren könnten Veränderungen schnell erkannt werden. In den letzten Jahren seien zahlreiche Stellen geschaffen worden, um den Anforderungen des Arbeitszeitgesetzes gerecht zu werden. Insofern bestünde seitens UKGM kein Handlungsbedarf. Die Personalzahlen des UKGM, auch für den ärztlichen Dienst, werden im Internet kontinuierlich ausgewiesen. Sie sind unter folgendem Link einsehbar: <https://www.ukgm.info/zahlen.html#c3771>.

Frage 7. Trifft die Darstellung des MB zu, nach der Überstunden an Ärzte nicht regelmäßig ausgezahlt werden?

Nach Stellungnahme der Universitätskliniken werden Überstunden zum Teil durch Freizeit ausgeglichen, zum Teil ausgezahlt. Die pauschale Darstellung des MB ist unzutreffend.

Frage 8. Trifft die Darstellung des MB zu, nach der Ärzte teilweise gesetzlich vorgeschriebene Pausen nicht nehmen können und diese dennoch von der Arbeitszeit abgezogen werden?

Das Universitätsklinikum Frankfurt stellt dar, dass es Wert auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu Pausenregelungen lege und akzeptiere, dass einige Bereiche durch Gewährung einer zusätzlichen Frühstückspause über die gesetzlich vorgeschriebenen Pausenzeiten hinausgehen. Die digitale Zeiterfassung ist dergestalt eingerichtet, dass nach sechs Stunden Arbeitszeit eine 30-minütige Pause und nach neun Stunden weitere 15 Minuten Pausenzeit gewertet werden. Die Vorgesetzten und die Beschäftigten werden vonseiten des Universitätsklinikums dazu angehalten, auf die Einhaltung der Pausenzeiten zu achten. Die konkrete Lage der Pausenzeiten könne abteilungsspezifisch nach den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie nach Arbeitsaufkommen bestimmt werden. Sofern die Pause nicht oder nicht vollständig genommen werden konnte, bestehe die Möglichkeit, eine verkürzte oder entfallene Pause unter Angabe der Hinderungsgründe als Gutschrift einzutragen. Soweit aufgrund individuellen Fehlverhaltens einer Führungskraft keine Pausengutschriften erfolgen und die Administration des Universitätsklinikums davon Kenntnis erlangt, werde dem Einzelfall nachgegangen und die Führungskraft nachgeschult.

Laut UKGM sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (auch Ärztinnen und Ärzte) verpflichtet, Pausen zu nehmen. Sollte dies aus irgendwelchen Gründen schwierig sein, müsse der Dienstvorgesetzte die Pausen einteilen. Die gesetzlichen Pausenregelungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würden in den Dienstplänen des UKGM ohne Abstriche umgesetzt.

Frage 9. Hält die Landesregierung die Forderung des MB nach einer „spürbaren Verbesserung der Arbeit zu besonders belastenden Zeiten“, d.h. heißt nachts und an Sonn- und Feiertagen, für berechtigt?

Frage 10. Falls 9 zutreffend: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um diese Forderung zu erfüllen?

Die Fragen 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den besonders belastenden Zeiten sind die Ärztinnen und Ärzte an den hessischen Universitätskliniken finanziell bessergestellt als ihre Kolleginnen und Kollegen in den Mitgliedsländern der TdL und in den kommunalen Kliniken, denn die gekündigten Zeitzuschläge des Ärzte-Hessentarifs liegen vorbehaltlich der noch nicht abgeschlossenen Entgelttrunde 2019/2020 oberhalb der entsprechenden TdL- und VKA-Zeitzuschläge. Außerdem werden den Ärztinnen und Ärzten an den hessischen Universitätskliniken neben den Zeitzuschlägen die o.g. Kinderzuschläge gewährt. Damit werden die Leistungen der Ärztinnen und Ärzte zu den besonders belastenden Zeiten im Ärzte-Hessentarif in höherem Maße gewürdigt als in den anderen tariflichen Regelungen der öffentlichen Arbeitgeber.

Wiesbaden, 6. April 2020

Angela Dorn